

# aktuell

Mitteilungen der Ostdeutschen  
Psychotherapeutenkammer

**OPK**  
Brandenburg  
Mecklenburg-Vorpommern  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Thüringen  
Ostdeutsche  
Psychotherapeutenkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Johannes Weisang

- ▼ Bericht zur 16. Kammerversammlung – 2
- ▼ Das Versorgungswerk der OPK – 6
- ▼ Vorstellung der curricularen Fortbildung »Spezielle Schmerzpsychotherapie« der OPK – 7
- ▼ OPK initiiert 1. Angestelltentag in Leipzig – 8
- ▼ Service für die OPK-Mitglieder – Informationsveranstaltungen in den Bundesländern – 9
- ▼ Landespressekonferenz in Sachsen-Anhalt zur psychischen Gesundheit – OPK interpretierte die Zahlen des BARMER GEK-Gesundheitsreports 2014 – 10
- ▼ Fortbildungsveranstaltung 2015: Wie wichtig ist richtiges Diagnostizieren? ICD-10, ISR und OPD – 10
- ▼ Fortbildungsveranstaltung 2015: 1. OPK-Symposium »Neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – 11
- ▼ Wahlaufruf – 11

## Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leben Sie am Puls der Zeit? Schlagen Sie gern die Zeit tot? Erledigen Sie alles immer zu seiner Zeit? Und noch eine Frage zur Zeit: Wieviel Zeit nehmen Sie sich, um sich über die Geschehnisse in Ihrer Kammer zu informieren? Und wie tun Sie das? Sprechen Sie mit Kollegen oder lesen Sie das »OPK aktuell«?

Auf jeden Fall ist mein letztes Zeit-Zitat »Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit« so wahr wie eindringlich. Deshalb überdenkt und überarbeitet die OPK ihre Medien und die Informationskanäle für Sie als Mitglieder. Die Bedeutung neuer Medien dabei zu ignorieren, wäre grob fahrlässig, denn die folgenden Zahlen sprechen eine klare

Sprache. Die Zahl der Internetnutzer in Deutschland hat laut einer repräsentativen Befragung im April 2013 erstmals die Schwelle von 89 Prozent innerhalb der Bevölkerung überschritten. Aktuell sind 70,4 Millionen Bundesbürger online. Gehören Sie dazu?

Wir würden es uns wünschen, denn ab Frühjahr 2015 wird die OPK den OPK-Newsletter einführen. Dieses regelmäßig erscheinende Onlinemagazin wird Sie über aktuelle Themen aus der Kammer informieren. Zudem möchten wir dazu beitragen, die vielfältigen Berufsfelder von Psychotherapeuten abzubilden. Was leisten Sie Tag für Tag in Ihren Praxen, im Krankenhaus, in den Beratungsstellen, in den Rehakliniken und wo man Sie noch finden kann? Wir wollen es zeigen und lesbar machen. Wir möchten ein Onlinemagazin produzieren, das thematisch Ihre Arbeit widerspiegelt.

Der Newsletter wird Ihnen an Ihre E-Mail-Adresse gesandt und Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihn per Mausklick abzubestellen. Wir benötigen lediglich Ihre aktuelle E-Mail-Adresse, die Sie uns einfach per Mail oder Fax in der Geschäftsstelle durchgeben können. Bitte nehmen Sie sich diese Zeit!

Das »OPK aktuell« wird Ihnen weiterhin als gedrucktes Mitteilungsblatt in einer verminderten Seitenzahl zur Verfügung stehen. Darin finden Sie die Beschlüsse der Kammerversammlungen der OPK und dort werden weiterhin die jeweils geltenden Ordnungen veröffentlicht.

Ab Frühjahr 2015 möchten wir moderner mit Ihnen kommunizieren. Bis dahin eine gute Zeit!

Johannes Weisang  
für den Vorstand der OPK

## Wichtiger Hinweis für alle OPK-Mitglieder

Bitte denken Sie für 2015 daran, den Antrag auf Beitragsminderung bis zum 31. Januar 2015 in der Geschäftsstelle der OPK einzureichen!

Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage [www.opk-info.de](http://www.opk-info.de) unter dem Menüpunkt »Mitgliedschaft« und »Meldeunterlagen«.

## 16. Kammerversammlung in Machern

# Neufassung der Berufsordnung verabschiedet, Regelbeitrag für 2015 bleibt unverändert bei 450 Euro und Resolution zur Ausbildungsreform proklamiert

16. Kammerversammlung in Machern: Große Themen stehen auf der Tagesordnung einer Kammerversammlung, die in dieser Zusammensetzung ein letztes Mal zusammentrifft. So waren Herangehens- und Betrachtungsweisen von Klarheit und Konstruktivität bestimmt. Zu den wichtigsten Punkten auf der Agenda zählten die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2015, die Festsetzung des Regelbeitrages für 2015 und der Beschluss über die Neufassung der Berufsordnung. Die Kammerversammlung verabschiedete eine Resolution zur Ausbildungsreform. Nachfolgend finden Sie die entsprechenden Artikel zu den hier aufgeführten Themen.

### Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2013

Herr Ulf Binnewies, Steuerberater und Partner der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltssozietät BTK Halle, berichtete über den Jahresabschluss zum 31.12.2013. Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer führe wie bislang eine solide Wirtschafts- und Haushaltsführung durch. Der Haushalt und Jahresabschluss entsprächen vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Herr Jens Gerlach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Warth&Klein Grant Thornton Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden, pflichtete dem bei. Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der aktuellen Wirtschafts- und Haushaltsführung sei erfreulich verlaufen. Der OPK wurde dabei mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abermals ein überzeugendes, gutes Zeugnis ausgestellt. Der Jahresabschluss »entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.« Der Finanzausschuss bestätigte diese Aussagen. Vorstand und Geschäftsführer sind mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln im Geschäftsjahr 2013 ordnungsgemäß und mit kaufmännischer Vorsicht umgegangen. Der Finanzausschuss stellte folglich den Antrag: »Die Kammerversammlung möge den Kammervorstand für das Geschäftsjahr (Haushalts- und Wirtschaftsjahr) 2013 entlasten.«

#### Beschluss der 16. Kammerversammlung:

Die Kammerversammlung hat den Vorstand mit 29 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

### Wichtiger Hinweis zum Prüfbericht

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 liegt ab dem 01. Dezember 2014 für vier Wochen in der OPK-Geschäftsstelle (Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig) zur Einsicht aus.

### Mitgliederstatistik – Ein Überblick

Der Geschäftsführer Dr. Jens Metge präsentierte die aktuellen Entwicklungen bei den Mitgliedszahlen. Seit Gründung der OPK hat sich die Mitgliedszahl verdoppelt. Im März 2007 bei der ersten Kammerversammlung waren 1.746 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Mitglieder der OPK. Seither hat sich Einiges getan. So versammelt die OPK zum Stichtag 15.10.2014 ganze 3.513 Mitglieder. Dieser Trend dürfte sich in der dritten Legislaturperiode fortsetzen. Je nach Schätzung und der sich entwickelnden Rahmenbedingungen können in diesem Zeitraum jährlich 200 bis 250 neue Mitglieder hinzukommen.

Ein Anteil von rund 57 Prozent aller OPK-Mitglieder ist einer aktuellen Auswertung zufolge in eigener Niederlassung und Praxis tätig. Rund 37 Prozent leisten in einem Anstellungsverhältnis ihren wertvollen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Der restliche Anteil ergibt sich aus pensionierten, arbeitssuchenden und in Elternzeit befindlichen Mitgliedern.

Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer hat ein Einzugsgebiet von 108.000 Quadratkilometern. Sie ist damit flächenmäßig mit Abstand die größte deutsche Landespsychotherapeutenkammer.

### Eine starke Selbstverwaltung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um die aktuellen Entwicklungen begleiten zu können, ist eine gut aufgestellte Kammer. Seit der Kammergründung wird die Bewältigung wachsender Kammeraufgaben vor allem von der guten Zusammenarbeit des Ehrenamtes mit den hauptamtlich Beschäftigten in der Geschäftsstelle getragen.

Eine gute Selbstverwaltung zeichnet sich durch eigenverantwortliches Handeln aus. Schließlich nimmt die OPK im Sinne des Gesetzgebers in fünf Bundesländern hoheitliche Aufgaben wahr. In diesem Sinne ist das Handeln der Kammer stets von dem Bestreben geprägt, länder-, verfahrens- und verbandsübergreifend für die Patienten und den Berufsstand sichere und wegweisende Rahmenbedingungen zu gestalten, Entscheidungen zu treffen und so einen gewichtigen Teil im Gesundheits- und Sozialsystem auszufüllen. Im Juli 2014 wurde die OPK in ihrer Funktion und ihrem Wesen als Selbstverwaltung von der Rechtsaufsicht klar gestärkt. Die Kammer ist bis einschließlich 31.12.2018 befreit von den Regelungen der Paragraphen 106 bis 110 der Sächsischen Haushaltsordnung. Damit besteht in wichtigen Haushaltsfragen keine Genehmigungspflicht mehr. Die Selbstverwaltung erfährt hierdurch eine substanzielle Stärkung, da ihr das Recht und die Fähigkeit bestätigt wurde, den Haushalt und damit den Wirtschaftsplan eigenverantwortlich zu beschließen und den Vorstand für das vergangene Haushaltsjahr zu entlasten, ohne dies nachträglich noch einmal genehmigen lassen zu müssen. Dies ist ein Beleg für die vertrauensvolle und solide Arbeit der OPK-Kammerversammlung und des Ausschusses für Finanzen, die die guten geschäftsführenden Aktivitäten von Vorstand und Geschäftsführer stets kritisch und mit dem nötigen Weitblick prüfen.

### Der Wirtschaftsplan 2015

Im Wirtschaftsplan 2015 wurde deutlich, dass sich der Vorstand und Geschäftsführer schon heute Gedanken über die Zukunft der Kammer machen. So stellte der Geschäftsführer konkrete Investitionsvorhaben vor.

In einer Fünf-Länder-Kammer kommt dem Wissenstransfer eine große Bedeutung zu. Nur so ist es möglich, stets über das auf dem Laufenden zu bleiben, was Tag für Tag zwischen Rostock und Chem-

nitz sowie zwischen Eisenach, Dessau und Frankfurt (Oder) passiert. Um den Informationsaustausch weiter zu fördern, arbeitet die Kammer mit Hochdruck an einem elektronischen Newsletter und einer modernen Internetpräsenz. Ebenso baut die OPK 2015 ihr Fortbildungsangebot aus. Es werden dann nicht nur deutlich mehr, sondern auch inhaltlich umfangreichere Veranstaltungen angeboten.

Möchte man den sich abzeichnenden Trend weiter steigender Mitgliedszahlen sehenden Auges begegnen, wird es vonnöten sein, sich schnell in ein neues Kammerverwaltungsprogramm einzuarbeiten. Um den künftigen Erfordernissen gerecht zu werden, könnte dies in Verbindung mit der neuen Homepage, eine moderne Mitgliedsverwaltung und interaktive Projektplanung, einen internetbasierten Anmeldedienst sowie den oben genannten Newsletter enthalten.

Finanztechnisch war und ist 2014 ein Jahr des Umbruchs. Die Umstellung der Haushaltsplanung auf einen Wirtschaftsplan hat sich jedoch ausgezahlt. Vor allem für die Mitglieder der Kammerorgane und Ausschüsse ist der Wirtschaftsplan deutlich transparenter. Er enthält neben einem Tabellenteil einen umfassenden erläuternden Textteil. Letzterer erläutert viele Einzelpositionen. Wichtigster Bestandteil des Tabellenteils ist der Erfolgsplan. Dieser ist eine Art Gewinn- und Verlustrechnung der Kammer. Er bildet in den einzelnen Rubriken (z.B. Mitgliedsbeiträge, Personalaufwendungen oder Veranstaltungskosten) die aus heutiger Sicht zu erwartenden Erträge und Aufwendungen des kommenden Kalenderjahres ab, die sich aus den im Textteil skizzierten Aktivitäten ergeben.

Für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt. Der Wirtschaftsplan 2015, der zuvor von Vorstand und Geschäftsführung erarbeitet und anschließend ausführlich mit dem Ausschuss für Finanzen besprochen wurde, zeigt eines ganz deutlich: Die Entwicklung geht auch vor Inanspruchnahme der Rücklage in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts. Gerade vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Wahrnehmung durch die Mitgliedschaft, aber auch durch politische Entscheidungsgremien, kann man die Zukunftsprojekte als eine Investition in die Zukunft

der Kammer und der Etablierung des Berufsstandes der PP und KJP sehen.

Die durch Mitgliedsbeiträge im Jahr 2015 zu erwartenden Erträge werden sich auf rund 1.407.600 Euro belaufen. Das Jahresergebnis wird mit einem Defizit von 78.500 Euro geplant. Im Ergebnis wird sich die Jahresprognose im Vergleich zu 2014 damit um nahezu 180.000 Euro verbessern.

Nach einer konstruktiven Fragerunde und einer angeregten Diskussion stellten der Vorstand und der Ausschuss für Finanzen gemeinsam den Antrag: »Die 16. Kammerversammlung möge den Wirtschaftsplan für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015 beschließen.«

#### Beschluss der 16. Kammerversammlung:

Der vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 wurde von der Kammerversammlung mit 30 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

Der nachstehende Wirtschaftsplan der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer KdöR für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 27. Oktober 2014

Andrea Mrazek, M.A., M.S. (USA)  
Präsidentin OPK

#### Beschluss des Regelbeitrages für 2015

Der Vorstand, der Finanzausschuss der OPK sowie die Geschäftsführung setzen weiterhin auf Kontinuität und Beitragsstabilität. Daher stellten der Vorstand und der Finanzausschuss den Antrag, die Höhe des Regelbeitrages gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 Beitragsordnung OPK für das Jahr 2015 auf 450 Euro festzusetzen.

#### Beschluss der 16. Kammerversammlung:

Der Antrag, den Regelbeitrag für 2015 auf 450 Euro festzusetzen, wurde von den Mitgliedern der 16. Kammerversammlung mit 30 Ja-Stimmen, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

### Wirtschaftsplan 2015 – Erfolgsplan

	Plan 2014	Plan 2015
<b>1. Erträge</b>		
Summe Erträge (Gesamterträge)	<b>1.348.649,70€</b>	<b>1.666.750,00€</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
Summe Aufwendungen (Gesamtaufwendungen)	<b>1.606.496,91€</b>	<b>1.745.250,00€</b>
<b>3. Jahresergebnis</b>		
3.1 Gesamterträge	1.348.649,70€	1.666.750,00€
3.2 Gesamtaufwendungen	1.606.496,92€	1.745.250,00€
Summe Ergebnis (Jahresergebnis)	<b>-257.847,21€</b>	<b>-78.500,00€</b>
<b>4. Deckung / Verwendung des Jahresergebnisses</b>		
4.1 Deckung über Rücklage** (Entnahme)	257.847,21€	78.500,00€
4.2 Einstellung über Rücklage** (Zuführung)	0,00€	0,00€
Summe Deckung / Verwendung des Jahresergebnisses	<b>257.847,21€</b>	<b>78.500,00€</b>
<b>5. Jahresabschluss nach Ausgleich durch / mit Rücklagen</b>		
Jahresabschluss nach Ausgleich durch/mit Rücklagen*** (Haushaltsausgleich)	<b>0,00€</b>	<b>0,00€</b>

**Erläuterungen** \* + = Gewinn bzw. Jahresüberschuss, - = Verlust bzw. Jahresfehlbetrag \*\* + = Verlustdeckung durch Entnahme aus der Betriebsmittel- und Risikoausgleichsrücklage - = Gewinnverwendung durch Zuführung in die Betriebsmittel- und Risikoausgleichsrücklage \*\*\* Bei dieser Position handelt es sich um den Haushaltsausgleich. Der erwartete Jahresverlust kann komplett durch die Rücklage gedeckt werden.

**Für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich somit ein ausgeglichener Haushalt.**

Damit bleibt der Kammerbeitrag für das Beitragsjahr 2015 (01.01.2015-31.12.2015) unverändert bei 450 Euro.

### Wichtiger Hinweis zum Antrag Beitragsminderung

Damit Anträge auf Beitragsminderung für das Jahr 2015 bei der Erstellung der Beitragsbescheide für 2015 rechtzeitig berücksichtigt werden können, sind diese Anträge spätestens bis zum 31. Januar 2015 in der OPK-Geschäftsstelle bei Frau Ahnicke (Mitglieder- und Beitragsverwaltung) einzureichen.

Der Regelbeitrag 2015 wird auf 450 Euro festgesetzt, hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 27. Oktober 2014

**Andrea Mrazek, M.A., M.S. (USA)**  
Präsidentin OPK

### Haushalts- und Kassenordnung

In den nun fast vergangenen zwei Legislaturperioden hat sich eine transparente Rechnungs- und Haushaltsführung bewährt. Der Vorstand und der Geschäftsführer haben sich daher gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen darauf geeinigt, diese verlässlichen Strukturen und Abläufe im Rahmen einer Haushalts- und Kassenordnung (HKO) auch für die Zeit nach der dritten Kammerwahl festzuhalten. So setzt die Kammer auch hierbei weiterhin auf Kontinuität.

Die HKO enthält im Wesentlichen drei Eckpunkte: erstens den Wirtschaftsplan, zweitens die Buch- und Kassenführung sowie drittens den Jahresabschluss mit Wirtschaftsprüfung und Vorstandsentscheidung.

Nachdem der Geschäftsführer die HKO vorstellte, stellte der Vorstand den Antrag, die Haushalts- und Kassenordnung der OPK zu verabschieden.

*Der Antrag wurde von den Mitgliedern der 16. Kammerversammlung mit 30 Ja-Stimmen, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.*

Die Haushalts- und Kassenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 05. November 2014

**Andrea Mrazek, M.A., M.S. (USA)**  
Präsidentin OPK

### Die Neufassung der Berufsordnung

Die Mitglieder der Kammerversammlung begrüßten die zur Abstimmung stehende Neufassung der OPK-Berufsordnung und stimmten dieser zu. Die Neufassung der Berufsordnung ist durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz genehmigungspflichtig. Die Neufassung der Berufsordnung der OPK ist seit dem 25. Oktober 2014 beschlossene Sache der Kammerversammlung. Das Vorfeld der Abstimmung prägte eine sehr konstruktive Debatte um das Für und Wider einzelner Formulierungen und deren Auslegungsmöglichkeiten. Für das »OPK aktuell« sprachen die Präsidentin der OPK, Andrea Mrazek, sowie Dr. Markus Funke, der Vorsitzende des Ausschusses für Berufsordnung über die Notwendigkeit der Neufassung.

**Frage:** Warum musste die Berufsordnung der OPK überhaupt geändert werden?

**Andrea Mrazek:** Seit 2014 ist das neue Patientenrechtegesetz in Kraft, das wichtige Klarstellungen im Bereich der Aufklärung und des Einsichtsrechts der Patienten in die Behandlungsdokumentation bringt.

**Dr. Markus Funke:** Darüber hinaus haben wir überprüft, ob es weitere Punkte in der Berufsordnung gab, die einer Erneuerung bedurften. Da kam die Abbildung der Lebensrealität in der Kollegenschaft dazu, so zum Beispiel die berufliche Tätigkeit außerhalb der Rahmenbedingungen der Approbation, die nun Berücksichtigung fand.

**Andrea Mrazek:** Für die Behandlung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen haben wir geprüft, wie der Handlungsspielraum für Therapeuten für folgenden Fall geschaffen werden kann: Die Eltern eines Kindes sind sich darüber uneins, ob dieses zu einer Therapie untersucht werden darf oder nicht. Rechtlich gibt es dafür keine Rahmenbedingungen und so haben wir uns an der Lebensrealität orientiert. Auch die Kinder strittiger Eltern sollen eine Diagnostik bekommen können, um gegebenenfalls eine Behandlung zu erhalten. Die Einwilligung eines Elternteils reicht für die Feststellung, ob eine behandlungsbedürftige, psychische Störung vorliegt. So lautet jetzt die Regelung in der Berufsordnung. Für die Behandlung bedarf es natürlich der Einwilligung beider Elternteile oder ersatzweise muss eine Entscheidung des Familiengerichtes eingeholt werden.

*Es wird erstmalig eine Erläuterung, Kommentierung zur Berufsordnung geben. Was genau wird erläutert, kommentiert?*

**Dr. Markus Funke:** Gesetzestexte haben eine gewisse Sperrigkeit, weil sie einer rechtlich einwandfreien Logik und Terminologie folgen. Wir leisten mit der Erläuterung zur Berufsordnung eine gewisse Übersetzungsarbeit, was bestimmte Begriffe bedeuten. Im juristischen Kontext haben einige Aussagen eine andere Relevanz als im Allgemeinsprachlichen.

**Andrea Mrazek:** Eine wichtige Motivation für die Erläuterungen zur Berufsordnung ist, dass es nicht unsere Absicht als Kammer sein kann, mit der Berufsordnung Kollegen der Fehler zu überführen, sondern im Gegenteil wir wollen damit die Therapeuten unterstützen, rechtlich richtig zu handeln.

*Wann treten die neue Berufsordnung sowie die Erläuterung dazu in Kraft.*

**Andrea Mrazek:** Beides tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

*Wie lange haben Sie an der Änderung der Berufsordnung gearbeitet?*

**Andrea Mrazek:** Der Diskussionsprozess läuft dazu seit zwei Jahren.

**Dr. Markus Funke:** Im Vorfeld des Patientenrechtegesetzes, im Herbst 2012, begann die Arbeit.

*Mit welchen Gefühlen geht nun die Beschlussfassung nach zwei Jahren Arbeit in der jetzigen Kammerversammlung bei Ihnen einher?*

**Dr. Markus Funke:** Mit sehr viel Erleichterung. Die Erleichterung kommt hauptsächlich aus dem Gefühl, dass wir dies sehr gut abgeschlossen haben. Es entstand aus einer allseitigen Betrachtung und einem Klärungsprozess unter Psychotherapeuten auf Bundes- und Landesebene und Juristen. Da ist etwas entstanden, das wir gut ver-

treten können und das unserer Profession gerecht wird, aber auch den Anforderungen des Gesetzgebers an unsere Arbeit entspricht. Wir sind sehr zufrieden.

*Können Sie noch einmal die Bedeutung der Berufsordnung für die psychotherapeutische Arbeit verdeutlichen?*

**Dr. Markus Funke:** Die Berufsordnung gibt den Therapeuten Orientierung in seinem Handeln, zeigt den gesetzlichen Handlungsspielraum auf. Sie gibt den Patienten die Gewähr, dass eine psychotherapeutische Behandlung in einem rechtssicheren Umfeld stattfindet, in dem Psychotherapeuten die geltenden rechtlichen Vorgaben einhalten.

**Andrea Mrazek:** Die Berufsordnung trägt nach außen, dass sich unsere Arbeit strikt an den Patienten orientiert. Sie zollt den Patienten Achtung und wahrt deren Rechte.

### Vorankündigung

Ende Dezember 2014 erhalten Sie ein Sonderheft, in dem alle Ordnungs-Neufassungen (Berufsordnung, Gebührenordnung, Haushalts- und Kassenordnung sowie die Richtlinie zur Fortbildungsqualifikation »Spezielle Schmerzpsychotherapie«) der OPK vollständig abgedruckt sein werden.

### Kammerversammlung verabschiedet Resolution zur Ausbildungsreform

Die Diskussion um eine Reform der Psychotherapeutenausbildung ist in vollem Gange. Der im November stattfindende 25. DPT soll Weichen stellen, um überhaupt eine erste Klärung der Machbarkeit konkreter Vorstellungen der Profession zu ermöglichen. Die Politik muss unsere Fragen jetzt beantworten, damit wir nicht in eine unsichere Zukunft gehen.

Die Liste der offenen Fragen ist lang und wurde auf der 16. Kammerversammlung der OPK diskutiert. Fragen nach der grundsätzlichen Struktur der Ausbildung, der Qualität der Approbation, der Möglichkeit der Einführung eines Staatsexamens und nicht zuletzt der finanziellen Machbarkeit, müssen geklärt werden.

Die Mitglieder der Kammerversammlung stellten fest, dass die derzeitigen drängenden Probleme der Psychotherapeutenausbildung durch verschiedene Zukunftsmodelle gelöst werden könnten. Sie sahen aber auch, dass der Weg ein sehr langwieriger sein wird. Insbesondere die Zugangsvoraussetzungen zur jetzigen Ausbildung müssen aber zeitnah geklärt werden, um eine Schwächung des Berufsstandes zu vermeiden und jetzt rechtssichere Bedingungen für die

Ausbildungsteilnehmer zu schaffen. Vor diesem Hintergrund beschloss die Kammerversammlung der OPK einstimmig eine Resolution, die die Politik auffordert, eine grundlegende Reform des PsychThG anzustreben und kurzfristig für den langwierigen Übergangszeitraum in eine neue Ausbildung, den §5 des PsychThG zu verändern. Konkret wird der Gesetzgeber aufgefordert, den Abschluss eines Studiums auf Masterniveau als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung festzuschreiben.

Hier die auf der 16. Kammerversammlung in Machern beschlossene Resolution im Wortlaut:

### Ausbildungsqualität jetzt sichern!

»Jeder Tag, an dem Bachelor-Absolventen in eine Psychotherapeuten-Ausbildung aufgenommen werden, ist ein schlechter Tag für unsere Profession.« In diesem Sinne äußerte sich der BPTK-Präsident Prof. Dr. Richter unlängst und wir können ihm nur zustimmen. Aus diesem Grund ist die OPK-Kammerversammlung der Auffassung, dass unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens der Ausbildungsreform das aktuelle Problem der unklaren Zugangsvoraussetzung zur KJP-Ausbildung vorab gesetzlich geregelt werden sollte.

In Folge des Bologna-Prozesses sind die Zugangsvoraussetzungen nach § 5 PsychThG nur noch für die Psychologische Psychotherapie klar definiert. Der Zugang zur KJP-Ausbildung ist jedoch seitdem auch auf der Basis eines Bachelor-Abschlusses möglich. Das ist auch in den Bundesländern unserer Kammer mittlerweile häufige Praxis geworden.

Die Lösung des Problems hatte man sich seit 8 Jahren von einer baldigen Novellierung des PsychThG erhofft. Als immer mehr Zeit verstrich, wurden auch Regelungen auf Länder-Ebene versucht, was in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise nicht gelang. Hätte die Profession anfangs gewusst, dass dieser Missstand so lange und vielleicht nochmal so lange andauern wird, hätte man das Bachelor-Problem als drängendes und zugleich am wenigsten strittigstes sicher gleich anders angehen wollen.

Die Kammerversammlung der OPK begrüßt ausdrücklich eine Novellierung des PsychThG. Diese ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Profession nötig. Doch stellen die damit verbundenen inhaltlichen, strukturellen und rechtlichen Veränderungen einen Umfang dar, der sich leider immer noch nicht zeitlich klar umreißen lässt. So halten wir eine vorgezogene pragmatische zeitnahe Zwischenlösung dieses einen Problems für dringend erforderlich. Der Vorstand der OPK hat in dieser Angelegenheit bereits einen Appell an die hiesigen Landesprüfungsbehörden gerichtet, leider folgenlos. Nicht nur unsere Kammer sollte weiterhin in dieser Angelegenheit tätig bleiben.



Die Kammerversammlung in ihrer aktuellen Zusammensetzung, 2011 bis 2015.



Die Kammerversammlung bei der Abstimmung.

## Altersvorsorge für Psychotherapeuten

# Das Versorgungswerk der OPK

Der Gedanke einer berufsständischen Altersvorsorge hat in den klassischen Freien Berufen bereits eine lange Tradition. Bei den Angehörigen der Heilberufe, den Architekten und auch bei den rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen bestehen schon seit langem bundesweit berufsständische Versorgungswerke.

Die durchgängig positiven Erfahrungen, die die Mehrzahl der »Freien Berufe« mit ihren Versorgungswerken gemacht haben, haben schließlich dazu geführt, dass sich auch der Berufsstand der Psychotherapeuten für die Gründung eines Versorgungswerkes entschieden hat.

Auch die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer hat sich dazu entschlossen, ihre Altersvorsorge durch die Gründung eines Versorgungswerkes sicherzustellen. Seit dem 01.07.2010 sind die Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer kraft eines Abkommens zwischen den beteiligten Bundesländern Mitglied im Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW (PTV), welches bereits am 01.01.2004 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 sind auch die Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg Mitglieder im PTV. Zum §1.12.2013 hatte das Versorgungswerk folgenden Mitgliederbestand: NRW: 3.044, BW: 1.197, OPK: 1.157.

### Allgemeine Informationen

Das PTV ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen und in der Rechtsform einer »Körperschaft des öffentlichen Rechts« organisiert. Als öffentlich-rechtliche Pflichtversorgungseinrichtung, der so genannten 1. Säule, steht es selbstständig neben den anderen Systemen der gesetzlichen Pflichtversorgung (Deutsche Rentenversicherung, Beamtenversorgung) und den Systemen der 2. Säule (Pflicht-Zusatzversicherungen wie VBL, Riester-Rente, betriebliche Altersversorgung) sowie dem System der 3. Säule (freiwillige Versorgung, z.B. private Lebensversicherung). Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, für die Mitglieder der Psychotherapeutenkammern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und deren Angehörigen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und nach näherer Maßgabe der Satzung Versorgung im Alter, bei Berufsunfähigkeit sowie für die Hinterbliebenen zu gewährleisten.

Das PTV erfüllt seine Aufgabe in echter Selbstverwaltung. Gewählte Vertreter aus dem Kreis der Mitglieder, also Psychotherapeuten, beschließen über das Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht. Organe sind die Kammerversammlung, die Vertreterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 5 Mitgliedern der beteiligten Landeskammern.

Im Verwaltungsrat wirken 3 KollegInnen aus NRW und je ein Mitglied der Psychotherapeutenkammern Baden-Württemberg und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.

Das Versorgungswerk ist eigenfinanziert. Es erhält keine Staatszuschüsse, sondern erfüllt seinen Versorgungsauftrag ausschließlich mit eigenen Mitteln.



Um die Kostenlast gering zu halten, bedient sich das Versorgungswerk einer professionellen Verwaltung durch Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen.

Von der privaten Lebensversicherung unterscheidet sich das Versorgungswerk dadurch, dass die Mitgliedschaftsverhältnisse nicht durch Vertragsabschluss entstehen und auch nicht privatrechtlicher Natur sind. Die Versorgungsbeziehungen entstehen vielmehr kraft Gesetzes, die Rechtsbeziehungen zwischen dem Versorgungswerk und seinen Mitgliedern sind öffentlich-rechtlicher Natur; es übt dem gemäß im Rahmen seines Versorgungsauftrages Hoheitsgewalt aus.

### Finanzierung des Versorgungswerkes

Die gesetzliche Rentenversicherung bedient sich zur Finanzierung seiner Leistungen des so genannten Umlageverfahrens. Umlage bedeutet dabei, dass der Geldbedarf für die Zahlung der Renten an die zum aktuellen Zeitpunkt versorgungsberechtigten Personen auf die Zahlungsverpflichteten umgelegt wird. Die Bildung eines Kapitalstocks ist, mit Ausnahme einer Schwankungsreserve, in diesem System nicht vorgesehen. Im Gegensatz dazu steht das rein kapitalgedeckte individuelle Äquivalenzprinzip der privaten (Lebens-) Versicherungswirtschaft, bei dem jeder Versicherte genau die Leistung erhält, die mit seinen Beiträgen zuzüglich der Verzinsung erwirtschaftet wurde. Zwischen diesen Systemen steht das offene Deckungsplanverfahren, das einerseits auf Kapitalbildung basiert und andererseits auch Umlageelemente enthält.

Dieses Verfahren, das sich bereits in vielen anderen berufsständischen Versorgungswerken bewährt hat, kommt in einer modifizierten Form auch beim PTV zur Anwendung. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Rentenleistung an der Beitragsleistung bemisst (doppelte Beiträge entsprechen doppelter Leistung) und der Zeitpunkt der Beitragszahlung durch so genannte altersabhängige Multiplikatoren berücksichtigt wird. Dieses Verfahren berücksichtigt die Besonderheiten des Berufsstandes und vereint die Vorteile des Umlageverfahrens mit denen des Äquivalenzprinzips, denn es erfolgt eine altersabhängige Verrentung, ohne für den sozialen Ausgleich auf Umlageanteile zu verzichten (z. B. bei Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten).

### Informationen zur Mitgliedschaft

Mit der Approbation und damit dem Beginn der Mitgliedschaft in der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer beginnt für alle Psychotherapeuten, die das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, automatisch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk, unabhängig davon, ob eine selbständige oder angestellte Tätigkeit ausgeübt wird. Unselbständig tätige Psychotherapeuten können sich nicht

von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Um einer doppelten Vorsorge in diesem und anderen Fällen dennoch vorzubeugen, sieht die Satzung des Versorgungswerkes auf Antrag Befreiungsmöglichkeiten trotz Pflichtmitgliedschaft vor. Danach kann sich befreien lassen, wer

- ▼ nicht selbständig tätig und als Angestellter pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung ist,
- ▼ Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen aufgrund eines öffentlich-rechtlichen ständigen Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnisses hat,
- ▼ Mitglied eines berufsständischen Versorgungswerkes eines anderen Berufsstandes ist oder eine Befreiung eines berufsständischen Versorgungswerkes erwirkt hat oder
- ▼ aufgrund seiner angestellten oder selbständigen Tätigkeit Pflichtbeiträge zu einer öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung eines anderen Mitgliedsstaates der EU entrichtet.

Da die Pflichtmitgliedschaft an die Kammerzugehörigkeit gekoppelt ist, endet diese mit Ausscheiden aus der Psychotherapeutenkammer.

### Beiträge und Einkommen

Der monatliche Regelpflichtbeitrag beträgt 5/10 des jeweils geltenden Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beitragserhebung orientiert sich damit an der Beitragsbemessungsgrenze und dem Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung. Anstelle dieses grundsätzlich zu leistenden Regelpflichtbeitrages tritt auf Antrag ein einkommensbezogener Pflichtbeitrag, sofern das berufsbezogene Einkommen niedriger als die Hälfte der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze ist. Als beitragspflichtiges Einkommen eines selbständigen Psychotherapeuten wird die Summe der Einkünfte nach § 18 EStG zu Grunde gelegt, die durch den Einkommenssteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres nachgewiesen wird. Unabhängig davon ist grundsätzlich immer mindestens 1/10 des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen, sofern kein Ermäßigungs- oder Befreiungstatbestand vorliegt.

Angestellte Psychotherapeuten können trotz der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung ebenfalls Beiträge mindestens in Höhe von einem 1/10 leisten. Sofern sie daneben freiberuflich tätig sind, sind diese Einkünfte nach den oben dargestellten Grundsätzen zu verbeitragen.

Außerdem kann jedes Mitglied auf Antrag freiwillige Zusatzbeiträge einschl. des Pflichtbeitrages bis maximal 15/10 des Höchstbeitrages zahlen, um ihre Anwartschaften entsprechend zu erhöhen. Außerdem ist es jederzeit möglich zusätzliche Zahlungen vorzunehmen.

### Leistungen

Die Satzung des Versorgungswerkes sieht folgende Leistungsarten vor:

- ▼ Alters-, Berufs- und Hinterbliebenenrente
- ▼ Kapitalabfindung für Witwen und Witwer, Überlebende einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- ▼ unter bestimmten Voraussetzungen die Erstattung und Übertragung von Beiträgen
- ▼ Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen.

**Dr. Wolfram Rosendahl**  
Vizepräsident OPK

**Nähere Auskünfte über das Versorgungswerk erhalten Sie von dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter.**

#### Kontakt

Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Hausanschrift

»DER NEUE STAHLHOF«/Breite Str. 69/40213 Düsseldorf  
Postfach 10 52 41/40043 Düsseldorf

Telefon 0211. 1 79 36 90 Telefax 0211. 17 93 69 55

E-Mail [office@ptv-nrw.de](mailto:office@ptv-nrw.de) Internet [www.ptv-nrw.de](http://www.ptv-nrw.de)

### Grundlagenmodul für Ende 2015 geplant

## Vorstellung der curricularen Fortbildung »Spezielle Schmerzpsychotherapie« der OPK

Viele chronische Schmerzpatienten erfahren in Deutschland derzeit keine angemessene Versorgung durch ein multimodales Behandlungsteam. Und das obwohl chronische Schmerzen zu den am weitverbreitetsten Leiden überhaupt gehören. Die Forschung ist sich einig, dass zu einem Behandlungsteam auch PsychotherapeutInnen gehören sollten, um chronische Schmerzen wirkungsvoll zu behandeln. Wie in der letzten Ausgabe des OPK aktuell angekündigt, beschäftigte sich die OPK deshalb in den letzten Monaten intensiv mit der Entwicklung einer curricularen Fortbildung »Spezielle Schmerzpsychotherapie«. Denn die Arbeit im interdisziplinären Team und die Behandlung von chronischen Schmerzen setzen ein spezialisiertes Fachwissen voraus. Bei ihrer kriteriengeleiteten Auseinandersetzung hatte auch die Kommission Zusatzqualifizierung der BPTK die Schmerzpsychotherapie als sehr geeignet für den Erwerb einer Zusatzqualifizierung bewertet.

Bereits vergangenes Jahr begannen erste Gespräche mit SchmerzpsychotherapeutInnen und Vertretern der Fachgesellschaften, um die Situation der Schmerzpatienten in Deutschland zu beleuchten, über den derzeitigen Stand der Versorgung zu sprechen und neue Möglichkeiten herauszuarbeiten. Auf diesen Fachgesprächen aufbauend wurde das weitere Vorgehen der OPK geplant. Im Herbst 2013 wurde eine eigene Expertenrunde einberufenen, an der sich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus dem OPK-Gebiet beteiligten, die über jahrelange fundierte Erfahrung in der Behandlung von Schmerzpatienten verfügen.

In mehreren Gesprächs- und Feedbackrunden erarbeitete die Expertenrunde ein 80-stündiges Curriculum. Das theoretische Curriculum besteht aus einzelnen Modulen, die die Grundlagen der Schmerzentstehung und Schmerzchronifizierung aus psychologischer, aber auch medizinischer und biologischer Sicht vermitteln. Die PsychotherapeutInnen sollen einen fundierten Einblick in diagnostische und konzeptionelle Besonderheiten in der Arbeit mit Schmerzpatienten erhalten. Die meisten Stunden werden auf die Erarbeitung und Vertiefung von Behandlungsmethoden verwandt, die auf die Besonderheiten der chronischen SchmerzpatientInnen abzielen. Da sich die Schmerzpsychotherapie immer als multimodale Behandlungsform versteht, wurde auch großer Wert darauf gelegt,

einen Überblick über funktionsbezogene Therapien wie zum Beispiel Physiotherapie miteinzubeziehen und die eigene Rolle und die Besonderheiten der Arbeit in interdisziplinären Teams näher zu beleuchten. Aufgrund ihrer immensen Prävalenz müssen Besonderheiten der Entstehung, der Diagnostik und der Behandlung von Schmerzen des Bewegungssystems und Kopfschmerzen und Migräne erlernt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und aus verschiedenen anderen speziellen Schmerzsyndromen und schmerzbezogenen Themen auszuwählen. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können aus den einzelnen Themenbereichen für sie spezifische oder adaptierte Themen wählen.

Neben den theoretischen Kenntnissen sollen auch praktische Erfahrungen in der Behandlung von Patienten mit chronischen Schmerzen nachgewiesen werden. Dazu ist die Teilnahme an 10 interdisziplinären Schmerzkonferenzen in 2 Jahren verpflichtend. Außerdem sollen 5 behandelte Fälle nachgewiesen werden. Der Nachweis soll dabei die speziellen schmerzpsychotherapeutischen Interventionen beinhalten und die multimodalen Behandlungsbausteine darstellen. Die 16. Kammerversammlung der OPK verabschiedete am 25.10.2014 die Richtlinie zur curricularen Fortbildung »Spezielle Schmerzpsychotherapie«. Sie wird am 01.01.2015 in Kraft treten. Ende des Jahres 2015 ist die Durchführung eines Grundlagenmoduls geplant. Interessenten können sich gerne vorab per E-Mail bei der OPK melden.

**Dr. Andrea Walter**  
Wissenschaftliche Referentin der OPK

## Leipziger Angestelltentag auf Erfolgskurs

# OPK initiiert 1. Angestelltentag mit starkem Programm – Rund 130 Teilnehmer folgten der Einladung

Zum 1. Angestelltentag, zu dem die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer am 8. Oktober 2014 nach Leipzig eingeladen hatte, gab es eine sehr große Resonanz. Umso ärgerlicher war es, dass aufgrund des Bahn-Streiks offenbar einige Kammermitglieder Leipzig nicht erreichen konnten.

130 Teilnehmer setzten sich mit den für in Institutionen angestellte Psychotherapeuten spezifischen Themen auseinander. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten der angestellten Psychotherapeuten, Herrn Jürgen Golombek, wurden am Vormittag zwei Fachvorträge angeboten. Im Vortrag von Dr. Thomas Guthke (Vorsitzender des Ausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung) ging es um die Auswertung der von der BPTK in Auftrag gegebenen Befragung der angestellten Psychotherapeuten, bezogen auf die Ergebnisse der der OPK angehörigen Psychotherapeuten.

Es zeigte sich eine hohe Berufszufriedenheit trotz nur partieller Anerkennung als eigener Heilberuf, geringer Aufstiegschancen und geringer Möglichkeiten für die Übernahme formeller Leitungsfunktionen und nach wie vor bestehender Einkommensdifferenzen zwischen West/Ost und Ärzten/Psychotherapeuten. Auffallend ist, dass viele Psychotherapeuten eine Leitungsfunktion ausüben. Bei einem nicht unerheblichen Teil der Therapeuten erfolgt aber dafür weder eine Verankerung in der Stellenbeschreibung noch eine Vergütung.

Im Vortrag von Dr. iur. Jan Moeck (Kanzlei Dierks & Bohle, Berlin) wurden u.a. die Themen Berufsordnung, Weisungsrecht des Arbeitgebers und Tarifrecht näher beleuchtet. So z.B. dürfen Psychotherapeuten in einem privaten oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis nur Weisungen befolgen, die mit der Berufsordnung vereinbar sind und deren Befolgung sie selbst verantworten können. Auch dürfen sie in Bezug auf fachliche Angelegenheiten ihrer Berufsausübung Weisungen von Vorgesetzten nur dann befolgen, wenn diese über entsprechende psychotherapeutische Qualifikationen verfügen. Die tarifliche Eingruppierung auf Facharzniveau ist nach wie vor nicht umgesetzt und auch tarifrechtlich besteht hier weiterhin Klärungsbedarf.



**Der Ausschuss-Vorsitzende, Jürgen Golombek, eröffnet den 1. OPK-Angestelltentag.**



**Blick in den Workshop »Angestellte Psychotherapeuten im Krankenhaus«.**



**Der Workshop »Angestellte Psychotherapeuten in Beratungsstellen«.**

In den Workshops am Nachmittag wurden die einzelnen Themen aus den Fachvorträgen aufgegriffen und von den Teilnehmern intensiv diskutiert. Es wurden Workshops zu den Themen Tarif und Eingruppierung, Psychotherapeuten in Leitungsfunktion, Berufsordnung und Rechtsfragen, Rehabilitationskliniken, Krankenhaus, Beratungsstellen und Forensik angeboten.

Im abschließenden Plenum würdigte die Präsidentin der OPK, Frau Andrea Mrazek, die Arbeit und das berufspolitische Engagement der Angestellten. Des Weiteren stellten die Workshop-Leiter die diskutierten Themen vor, die je nach Tätigkeitsfeld von der Einführung des PEPP-Systems in den Krankenhäusern, Fortbildungsfragen im Bereich der Beratungsstellen, der Durchsetzung angemessener tariflicher Eingruppierung bis zur Verbesserung der Stellung von Psychologischen Psychotherapeuten reichten. Verdienstvoll sind Vorschläge von Initiativen, z.B. einen »Leitenden Psychotherapeuten« im Stellenplan von Rehabilitationskliniken zu etablieren. Der Angestelltentag bot eine Plattform für einen intensiven Austausch und wurde von den Teilnehmern als sehr wertvoll erlebt. Deutlich wurde, dass im Bereich der Angestellten viele offene und ungelöste Themen bestehen, die ein weiteres berufspolitisches Engagement, die Bereitschaft aller zur Mitwirkung und nicht zuletzt die Unterstützung durch die Kammer benötigen. Der Tag wurde genutzt, sowohl gute Erfahrungen als Anregungen für den eigenen Tätigkeitsbereich aufzugreifen, als auch offene Probleme anzusprechen und nach möglichen berufspolitischen Aktivitäten zu suchen. Am Ende wurde der gemeinsame Wunsch der Teilnehmer nach weiteren Angestelltentagen formuliert.

**Jürgen Golombek**

Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der angestellten Psychotherapeuteninnen und Psychotherapeuten

**Vortrag »Stellenwert einer adäquaten Diagnostik«**

## Service für die OPK-Mitglieder – Informationsveranstaltungen in den Bundesländern

Ab September waren Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsstelle zu fünf Terminen durch die OPK-Bundesländer unterwegs. Unter dem Titel »Informationsveranstaltungen« waren die Mitglieder eingeladen, sich über Aktuelles aus der Gesundheits- und Berufspolitik sowie der Kammerarbeit zu informieren. Ein weiteres großes Thema stellte die OPK-Kammerwahl 2015 dar, bei dem die Arbeit der Kammerversammlung nähere Erläuterung fand sowie die große Chance des Kammerwesens, die eigenen Belange selbst in die Hand nehmen zu können.

In jedem einzelnen Bundesland wurden die neusten Entwicklungen in puncto Niederlassungsmöglichkeiten nach der Reform der Bedarfsplanung, Mitgliederstatistik und Einschätzungen zur Patientenversorgung dargestellt.

Des Weiteren bestand zu diesen Veranstaltungen die Möglichkeit, sich differenzierter mit dem Thema Diagnostik und deren Bedeutung im gesamten Behandlungsprozess auseinanderzusetzen. »Stellenwert einer adäquaten Diagnostik - Wie wichtig ist richtiges Diagnostizieren?« - unter diesem Titel waren Referenten wie Frau Dr. Susanne Knappe, Frau Anja Gerschler sowie Herr Prof. Jürgen Hoyer – alle Referenten von der Technischen Universität Dresden – zu hören.

**Antje Orgass**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



**Vorstandsmitglied Margitta Wonneberger im Vortrag zur Informationsveranstaltung in Dresden.**



**60 Kollegen folgten der Einladung zum Austausch in Dresden.**

## Psychotherapie im Fokus der Krankenkasse

# Landespressekonferenz in Sachsen-Anhalt zur psychischen Gesundheit – OPK interpretierte die Zahlen des BARMER GEK-Gesundheitsreports 2014

Die BARMER GEK in Sachsen-Anhalt präsentierte am 29. Oktober ihren Gesundheitsreport 2014 und lud zur Landespressekonferenz. Das große Thema des Reportes lautete in diesem Jahr »Psychische Gesundheit im Erwerbsleben«. Die OPK, vertreten durch den Vizepräsidenten der Kammer, Herrn Dr. Wolfram Rosendahl, interpretierte die Zahlen des Reports und schilderte die psychotherapeutische Versorgungslage im Bundesland.

Laut des BARMER GEK Gesundheitsreports sind im vergangenen Jahr bei 26,7 Prozent der bei ihr versicherten Erwerbstätigen seelische Erkrankungen diagnostiziert worden. Der Durchschnitt für ganz Deutschland liegt bei 29,7 Prozent. Insgesamt nehmen psychische Erkrankungen zu. Dazu gehören vor allem Depressionen und Suchterkrankungen.

Dr. Wolfram Rosendahl wies zugleich auf eine mangelhafte medizinische Versorgung der psychisch Kranken hin. In Sachsen-Anhalt müssten Patienten im Schnitt 16 Wochen auf ein Erstgespräch beim Psychotherapeuten warten. In den langen Wartezeiten sieht Dr. Rosendahl auch einen Grund dafür, dass psychische Erkrankungen mit durchschnittlich 45 Fehltagen zu den am längsten dauernden Arbeitsunfähigkeitsfällen zählen. »Man kann sagen, je schneller Menschen in Behandlung kommen, desto kürzer und effektiver würde diese sein«, so Dr. Rosendahl.

**Antje Orgass**  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



OPK-Vizepräsident, Dr. Wolfram Rosendahl (links im Bild), zur Landespressekonferenz in Magdeburg.

## Veranstigungsankündigung 2015

# Wie wichtig ist richtiges Diagnostizieren? ICD-10, ISR und OPD

Eine reliable und valide Diagnoseerstellung erfüllt mehrere wichtige Zwecke: Sie dient als Grundlage sowohl für eine korrekte Indikationsstellung, für die individuelle Fallkonzeption als auch für die Abrechnung mit den Krankenkassen. Auch zur Qualitätssicherung ist eine lege artis erstellte Diagnose unumgänglich. Darüber hinaus kann und wird die Arbeit der Psychotherapeuten als Ganzes durch kumulierte und statistisch aufbereitete Diagnosedaten von Außenstehenden bewertet.

Die Methoden und Instrumente der psychotherapeutischen Diagnostik sind dabei vielfältig und werden kontinuierlich weiterentwickelt und verfeinert. Das führt einerseits zu einer Verbesserung der angemessenen Behandlung unserer Patienten, bedarf aber andererseits einer regelmäßigen fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema psychotherapeutischen Diagnostizierens. Dazu wird der ICD-10 in Hinblick auf neue Entwicklungen im Verhältnis zu DSM5 beleuchtet. ISR und OPD werden vertieft vorgestellt. Wer die Abkürzungen nicht kennt, sollte unbedingt an diesem Seminar teilnehmen.

### Termin

23. Januar 2015 – 24. Januar 2015

### Referentin

Prof. Dr. rer. soc. Dipl.-Psych. Karin Tritt  
Abteilung für Psychosomatische Medizin der Universität Regensburg  
Wissenschaftliche Leitung des »Instituts für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik«, München

### Veranstigungsort

Seaside Park Hotel | Richard-Wagner-Straße 7 | 04109 Leipzig  
23.01.2015 Beginn 10 Uhr, Ende 18.30 Uhr  
24.01.2015 Beginn 9 Uhr, Ende 17.00 Uhr

**Teilnehmeranzahl** max. 25 Personen

**Fortbildungspunkte** 16

**Tagungskosten** 320,- Euro

**Verpflegung enthalten** (Pausenverpflegung, Tagungsgetränke und Kaffeespezialitäten, Mittagsmenü, Abendessen)

**Übernachtung nicht enthalten**

## Weitere Veranstaltungsankündigungen 2015

Alle Informationen zu Seminaren, Vorträgen und Workshops für 2015 entnehmen Sie bitte dem beigelegten OPK-Fortbildungskalender.



## Veranstigungsankündigung 2015

# »Neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie« – 1. KJP-Symposium lädt im Juni 2015 nach Potsdam ein

Am 12. und 13. Juni 2015 lädt die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer zum 1. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten-Symposium nach Potsdam ein. Damit stellt die Kammer unsere junge Profession in den Mittelpunkt und gibt neben der Möglichkeit der Fortbildung die Chance zu berufspolitischen Betrachtungen und Vernetzungen.

Ein vielfältiges und interessantes zweitägiges Programm erwartet die Teilnehmer im Inselhotel. In den Workshops des Symposiums wird die Möglichkeit geboten, sich über psychotherapeutische Interventionen bei Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern/Bezugspersonen zu informieren. Dabei liegt der Focus auf bestimmten Patientengruppen, wie chronisch kranke oder geistig behinderte Kinder sowie Kinder von psychisch kranken Eltern. Abgerundet wird das Angebot durch die Vorstellung von Spielen in der Kindertherapie und die Möglichkeiten einer Vernetzung sozialpädagogischer / psychotherapeutischer / psychiatrischer Hilfen. Zudem präsentiert Frau Heike Hölling vom Robert Koch-Institut Berlin Ergebnisse der KiGGS-Studie unter der Überschrift »Pathologisierung von Kindheit? – Kindergesundheit und ausgewählte Ergebnisse der KiGGS-Studie«.

Neben dem fachlichen-inhaltlichen Anspruch des Symposiums, die Patienten der verschiedensten Altersgruppen, in den unterschiedlichsten Entwicklungsphasen nach neuesten wissenschaftlichen Standards zu behandeln, gibt es auch einen berufspolitischen Aspekt: Die derzeit in der Diskussion befindlichen so genannten »neuen Versorgungskonzepte«, sollen effektivere, flexiblere und natürlich möglichst kostengünstige Möglichkeiten der Behandlung bieten. Auch die Psychotherapeutenkammern haben mit dem bekannten differenzierten Versorgungskonzept den Fehdehandschuh aufgenommen. Sollte sich dieser Vorschlag durchsetzen, so würde dass einige neue Möglichkeiten der Behandlung mit sich bringen. Dies ist zwar ein langwieriger Prozess mit ungewissem Ausgang, doch wir haben jetzt die Chance, unser Tätigkeitsprofil als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu schärfen und die Besonderheiten, die sich aus der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ergeben, in die Diskussion einzubringen.

Wir möchten Sie einladen, sich an diesem Diskurs zu beteiligen. Hierfür stellt das Symposium eine gute Möglichkeit dar, als Berufsgruppe sichtbar zu werden und miteinander zu überlegen, welche differenzierten Konzepte der Versorgung wir für die Behandlung unserer Patienten für zukunftsweisend halten.

Ziel der Veranstaltung ist es, herauszufinden, welche Wege der Vernetzung zu komplementären Hilfs- und Behandlungsangeboten es gibt und wie hier mögliche Veränderungen umgesetzt werden können. Wir sollten nicht darauf warten, dass andere die anstehenden Veränderungen für uns vorantreiben. Unsere Berufsgruppe ist noch jung und hat jetzt die Chance, ihren Platz in der Versorgung weiter zu festigen. Wir sollten diesen Prozess aktiv mitgestalten.



Impressionen vom Inselhotel Potsdam.

Die Teilnehmerzahl des Symposiums in Potsdam ist auf 100 Personen beschränkt. Bitte entnehmen Sie dem beiliegenden Fortbildungskalender das Programm des 1. OPK-KJP-Symposiums sowie die Kontaktdaten, unter denen Sie sich in der OPK-Geschäftsstelle ab sofort dafür anmelden können.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Sie 10 Fortbildungspunkte.

**Cornelia Plamann**

Mitglied des Ausschusses für besondere Belange der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

## Kammerwahl 2015



### Wichtiger Hinweis zur Wahl!

**Mitte Dezember erhalten Sie das OPK aktuell Spezial zur Wahl, in dem sich alle zur Wahl zugelassenen Kandidaten vorstellen.**

Bitte beachten Sie, dass nur Stimmbriefe, die bis zum **26. Januar 2015, 18:00 Uhr** eingegangen sind, bei der Stimmentzählung berücksichtigt werden können!

Wir bitten Sie um eine rege Wahlbeteiligung!

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Festtagszeit steht vor der Tür. Ein Grund für die OPK, um sich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die vielen positiven Impulse im Jahr 2014 zu bedanken.

Mögen Sie und Ihre Familien gesund bleiben und kommen Sie gut ins Neue Jahr.

**Ihr Vorstand sowie  
die Geschäftsstelle der OPK**



### **Herausgeber**

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kickerlingsberg 16/04105 Leipzig

### **Verantwortliche**

Antje Orgass/verantwortlich im Sinne des Presserechts

**Für Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer  
ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.**

**Gestaltung** Sehsam.de

### **Kontakt**

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer  
Kickerlingsberg 16/04105 Leipzig  
**Telefon** 0341.4 62 43 20 **Fax** 0341.46 24 32 19  
**E-Mail** info@opk-info.de **Internet** www.opk-info.de

### **Vorstandssprechstunde**

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen für Ihre Fragen in wöchentlichem Wechsel jeden Mittwoch von 11–13 Uhr unter **Telefon** 0341. 46 24 32 15 zur Verfügung.

### **Neue Telefonsprechzeiten in der Geschäftsstelle**

Montag 9.00–12.30 Uhr, 13.00–16.00 Uhr  
Dienstag 9.00–12.30 Uhr  
Mittwoch, Donnerstag 13.00–16.00 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr

### **Telefonsprechzeiten zwischen den Feiertagen**

Montag, 22.12.2014, 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, 23.12.2014, 9.00–12.00 Uhr  
Montag, 29.12.2014, 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, 30.12.2014, 9.00–12.00 Uhr  
Freitag, 02.01.2015, 9.00–12.00 Uhr